

5287/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 20. Jänner 1999, Nr. 5591/J, betreffend Auslandsdienstreisen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Laut dem im Bundesministerium für Finanzen aufliegenden Datenmaterial betragen die Auslandsdienstreisekosten im

- im Jahr 1995; 11,6 Mio. öS (davon Flugreisen 9,6 Mio. öS),
- im Jahr 1996; 12,5 Mio. öS (davon Flugreisen 11,1 Mio. öS),
- im Jahr 1997; 13,4 Mio. öS (davon Flugreisen 12,1 Mio. öS) und
- im Jahr 1998; 13,0 Mio. öS (davon Flugreisen 11,6 Mio. öS).

Von der Europäischen Union wurden jedoch an Reisekosten 2,8 Mio. öS (1995), 3,4 Mio. öS (1996), 4,6 Mio. öS (1997) und 4,8 Mio. öS (1998) refundiert, wobei die EU - Refundierungen für das Jahr 1998 aufgrund der 2 bis 4 - monatigen Bearbeitungsdauer in Brüssel noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 2.:

Aufgrund der Unterlagen der Buchhaltung betragen die Kosten der Auslandsdienstreisen des jeweiligen Bundesministers für Finanzen und des Staatssekretärs in den einzelnen Jahren:

1995	166.000 öS	(davon Flugreisen 166.000 öS),
1996	656.000 öS	(davon Flugreisen 656.000 öS),
1997	436.000 öS	(davon Flugreisen 436.000 öS) und für
1998	400.000 öS	(davon Flugreisen 400.000 öS).

Zu 3.:

Die Gesamtkosten der Auslandsdienstreisen des Bundesministers für Finanzen und des Staatssekretärs (inklusive Begleitung), die auf Grund des EU - Ratsvorsitzes zusätzlich angefallen sind, betragen 2,9 Mio. öS. Wie schon zu Frage 1. erwähnt, sind die Refundierungen durch die EU noch nicht abgeschlossen.

Zu 4. und 8.:

Die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Abwicklung von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten finden sich in den §§ 25 ff Reisegebührenvorschrift 1955.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Finanzen regelmäßig Erlässe herausgegeben, die Informationen betreffend die Abwicklung und Einsparungsmöglichkeiten auf dem Dienstreisesektor beinhalten; diese Erlässe sind für mein Ressort verbindlich.

Durch ein konsequentes Reisekostenmanagement wird eine Abwicklung der Dienstreisen im Sinne einer größtmöglichen Nutzung von Einsparungspotentialen sichergestellt.

Zu 5., 6. 7. und 9.:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler und AUSTRIAN AIRLINES Österreichische Luftverkehrs AG, wurde im ersten Quartal des Jahres 1994 rückwirkend mit 1. Jänner 1994 geschlossen. Mit Schreiben vom 31. Juli 1995 teilte der Bundeskanzler dem Vorstand von AUSTRIAN AIRLINES Österreichische Luftverkehrs AG, mit, daß eine Verlängerung des Vertrages über das Kalenderjahr 1995 hinaus nicht in Aussicht genommen sei.

Im Hinblick auf das bedeutende Auftragsvolumen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde unter Mitbefassung eines externen Experten eine neuerliche,

den EU - Bestimmungen entsprechende Ausschreibung der Flugreisen des Bundes, durchgeführt.

Angebote wurden von den Unternehmen Reisebüro KUONI Gesellschaft m.b.H., Österreichisches Verkehrsbüro AG, Quality in Travel Gesellschaft m. b. H. und AUSTRIAN AIRLINES Österreichische Luftverkehrs AG, gelegt.

Auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens eines externen Beraters (DIEBOLD GesmbH) wurde von der Vergabekommission am 22. November 1995 beschlossen, der Bundesregierung zu empfehlen, den Zuschlag an den Bestbieter Österreichisches Verkehrsbüro AG zu erteilen.

Am 21. Dezember 1995 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Österreichischen Verkehrsbüro AG (ÖVB) geschlossen.

a) Der mit der ÖVB abgeschlossene Vertrag enthält folgende Konditionen:

- Das ÖVB verpflichtet sich, die Flüge zu bestimmten angeführten Hauptdestinationen zu den bestmöglichen Konditionen (Bestpreisgarantie) zu besorgen und durchzuführen.

Das ÖVB gestaltet über seine Kontakte und durch kreative Leistungsgestaltung ein optimales Reiseangebot zum aktuellen Bestpreis und die verbindliche Buchung für die zeitlichen und örtlichen Vorgaben der reiseanfordernden Dienststelle.

Als höchste Ausgangswerte für die Preisermittlung gelten für die Hauptdestinationen jeweils halbjährlich festgelegte Flugtarife (ÖVB - Basispreise).

- Das ÖVB wird auch die Besorgung und Durchführung von Flügen zu anderen als festgelegten Destinationen zum jeweils niedrigsten Tarif (Best Buy) vornehmen.
- Das ÖVB gewährt für die gesamte Vertragslaufzeit einen Preisabzug von den obigen Preisen im Ausmaß von 9 %.
- Darüber hinaus garantiert das ÖVB, daß alle Vorteile aus den von den einzelnen Airlines angebotenen Firmenförderprogrammen der Republik Österreich zugute kommen.

- Für vom Bund in Anspruch genommene Zusatzleistungen (Packages), wie zum Beispiel Hotel, Transfer, Busse, etc. gilt ebenfalls Bestpreisgarantie sowie ein zusätzlicher Preisabschlag von mindestens 6 %.

Dem Bund wird der Meistbegünstigungsstatus eingeräumt.

- b) Für die Österreichische Bundesregierung und deren Delegationen wurde desweiteren nach Durchführung einer internationalen Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz unter Mitwirkung eines externen technischen Sachverständigen, eines externen Vergabe - rechtsexperten sowie eines externen Vertragsrechtsexperten und in Verfolgung eines Beschlusses des Ministerrates vom 8. Oktober 1998 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und der Firma Lauda Air Luftfahrt AG ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Vertrag, der am 29. Oktober 1998 - rückwirkend mit 1. Oktober 1998 - vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen wurde, enthält folgende wesentlichen Konditionen.

- Die Firma Lauda Air Luftfahrt AG stellt auf Anforderung in Verbindung mit anderen österreichischen Flugunternehmen vier Flugzeugtypen zur Verfügung, mit denen der Bedarf voll abgedeckt werden kann:

- Kategorie I	6 - 9 Sitzplätze	Lear Jet 60	Reaktionszeit 2 Stunden
- Kategorie II	10 - 20 Sitzplätze	Challenger 601	Reaktionszeit 2 Stunden
- Kategorie III	21 - 50 Sitzplätze	Regionaljet	Reaktionszeit 24 Stunden
- Kategorie IV	51 - 80 Sitzplätze	Fokker 70	Reaktionszeit 24 Stunden

- Zentrale und direkte Abrechnung mit den einzelnen Ressorts an Hand der Passagierlisten durch die Firma Lauda Air Luftfahrt AG. Dadurch ist gewährleistet, daß die anfallenden Kosten auch bei gemischten Delegationen bei jenen Ressorts anteilmäßig verrechnet werden, die die Flugleistungen in Anspruch nehmen.
- Garantierte Reaktionszeit (= tatsächlicher Abflug ab Auftragserteilung).
- 24 - Stunden telefonische Erreichbarkeit des Büros des Auftragnehmers (Dispatch) auch an Sonn- und Feiertagen.

- Ersatzpflicht und Pönale im Falle der Nichterbringung der vertraglichen Verpflichtungen unabhängig vom Verschulden des Auftragnehmers (ausgenommen Höhere Gewalt).
- Abnahmeverpflichtung von 400 Flugstunden pro Jahr durch den Auftraggeber.
- Garantierte Preise pro Flugstunde je nach Kategorie zwischen öS 34.000,-- (Kategorie bis 9 Sitze) und öS 90.000,-- (Kategorie IV bis 80 Sitze).

Durch diesen Vertrag ist zu erwarten, daß die durch die laufend zunehmenden internationalen Verflechtungen und Beziehungen steigenden Flugleistungen verwaltungsökonomisch und kostengünstig abgewickelt werden können.

Aufgrund der bisher durchwegs positiven Erfahrungen ist festzustellen, daß die Abwicklung der Dienstreisen aufgrund der bestehenden Verträge effizient und kostengünstig erfolgen. Darüber hinaus ist mein Ressort ständig bemüht, weitere Einsparungspotentiale durch eine effiziente Gestaltung der Dienstreisen in zeitlicher und kostenmäßiger Hinsicht zu nützen.